

<b>Mitteilung</b>	<b>6893/2022</b>	<b>AWB</b> Herr Sabel
<b>Einbringung eines frühen Entwurfes über den Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung (AWB) der Stadt Mayen</b>		
<b>Folgenden Gremien zur Kenntnis:</b> <b>Werkausschuss AWB</b>		

**Information:**

Gemäß § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung RLP (GemO) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Ziff. 6 der Gemeindehaushaltsverordnung RLP (GemHVO) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nebst Wirtschaftsplan nach Zuleitung an den Stadtrat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Art, Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme sind öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen sind und bei welcher Stelle dies zu geschehen hat. Eine Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung darf erst nach Ablauf der in Satz 3 genannten Frist erfolgen.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan an sieben Werktagen bei der Verwaltung der Stadt Mayen während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen; in der öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen (§ 97 Abs. 3 GemO).

Aufgrund dessen, dass der Wirtschaftsplan des AWB als Anlage Bestandteil des Haushaltsplanes der Stadt Mayen ist und somit unter die oben genannte Vorschrift fällt, wird hiermit ein früher Entwurf, Stand 08/2022, des Wirtschaftsplanes 2023 dem Werkausschuss vorgelegt.

Die Werkleitung weist explizit darauf hin, dass es sich hierbei um einen frühen Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023 handelt. Damit einhergehend können sich die Inhalte bis zur alsbald beschließenden Endfassung noch – möglicherweise deutlich – verändern.

Die Einbringung dieses Entwurfes wird in den weiteren städtischen Gremien, zusammen mit der Einbringung des städtischen Haushaltsplanes, mittels einer gemeinsamen Vorlage erfolgen.

**Anlagen:**

Anlage 1 – Entwurf Wirtschaftsplan 2023